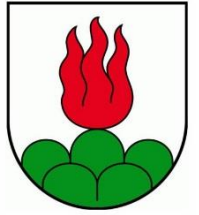


Einladung



Publikationsorgan der Gemeinde Lauwil

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 25. November 2025

20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2025
(Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
- 2. Budget 2026**
 - 1. Erläuterungen zum Budget 2026 und Diskussion**
 - 2. Festsetzung der Steuerfüsse 2026**
 - 3. Beschluss über das Budget 2026**
- 3. Genehmigung neues Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**
- 4. Genehmigung Statuten für den erweiterten Zweckverband Forstrevier Frenkentäler**
- 5. Jungbürgeraufnahme**
- 6. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 11. November 2025

Traktandum 1:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025

20:00 – 21:05 Uhr, im Gemeindesaal
Bestandesaufnahme: 30 stimmberechtigte Personen

Traktandum 1: **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.11.2024 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das
ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll
der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.11.2024. (30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Traktandum 2: **Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2024**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung
2024 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.
(25 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung – ohne Gemeinderat)

Traktandum 3: **Gründung Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgertal plus Genehmigung der Statuten**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig
Antrag 1 die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus unter Vorbehalt
der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des
Vertrags vom 1. Januar 2021 sowie unter Vorbehalt der Auflösung des Vertrags der
Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31. Dezember 2025
durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden. (30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)
Antrag 2 den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgertal plus vom 1. Januar 2021 per 31.
Dezember 2025 ausserordentlich aufzulösen, unter Vorbehalt der Auflösung dieses
Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie unter Vorbehalt der
Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgertal plus
durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden. (30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Traktandum 4: **Genehmigung des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement über die
Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen. (30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung)

Traktandum 5: Wahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2028

Wahl: :/: Die Einwohnergemeindeversammlung wählt mit grosser Mehrheit Martin Moser als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2024 - 30. Juni 2028.
(23 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen - ohne Gemeinderat)

Traktandum 6: Verschiedenes

Kein Beschluss

Gegen die Beschlüsse zu Traktandum 3 und 4 kann das fakultative Referendum ergriffen werden.

Gemeinderat Lauwil

sig. Raymond Tanner
Gemeindepräsident

sig. Karin Brechbühl
Gemeindeverwalterin

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden (Montag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2025.

Traktandum 2:

Budget 2026

1. Erläuterungen zum Budget 2026 und Diskussion

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2026

Das Budget prognostiziert ein Defizit von CHF 75'700 (Vorjahr Defizit von CHF 96'050). Investitionen sind für CHF 370'000 vorgesehen.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lauwil
Buchungsperiode 2026

Einwohnergemeinde		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		1'713'200	1'637'500 75'700	1'799'750	1'703'700 96'050	1'554'488.82	1'554'488.82
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	339'800	48'050 291'750	339'400	55'050 284'350	336'170.94	55'430.98 280'739.96
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	109'200	16'850 92'350	80'500	17'950 62'550	83'089.95	13'784.96 69'304.99
2	BILDUNG	472'700	6'800 465'900	497'900	5'800 492'100	472'394.74	4'800.00 467'594.74
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	60'000	0 60'000	52'800	0 52'800	37'241.31	0.00 37'241.31
4	GESUNDHEIT	161'000	19'200 141'800	210'300	20'200 190'100	197'641.02	19'621.05 178'019.97
5	SOZIALE SICHERHEIT	235'400	129'700 105'700	258'500	139'700 118'800	265'126.50	146'910.85 118'215.65
6	VERKEHR	119'800	8'400 111'400	117'900	8'900 109'000	118'009.09	9'551.18 108'457.91
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	176'200	165'300 10'900	205'200	172'300 32'900	185'933.99	166'841.02 19'092.97
8	VOLKSWIRTSCHAFT	10'000 5'200	15'200	7'350 14'850	22'200	6'060.98 15'234.72	21'295.70
9	FINANZEN UND STEUERN	29'100 1'198'900	1'228'000	29'900 1'231'700	1'261'600	147'179.70- 1'263'432.78	1'116'253.08

Erfolgsrechnung:

Verglichen mit den Budgets der letzten Jahre gibt es wenige Veränderungen. Folgende sind die grössten (gerundeten) Abweichungen gegenüber dem Budget 2025:

- Öffentliche Sicherheit: + CHF 29'000 hauptsächlich steigende Kosten KESB/BB
- Bildung - CHF 25'000 weniger Kosten Kindergarten und Logopädie, tiefere Lohnkosten
- Kultur, Freizeit + CHF 7'000 Erneuerung Grillplätze, Unterhalt Spielplatz
- Gesundheit - CHF 50'000 weniger Bewohner Alters- und Pflegeheime, aber Zunahme privater Pflege
- Soziale Sicherheit - CHF 13'000 hauptsächlich weniger EL-Beiträge
- Umweltschutz/Raumordnung - CHF 22'000 Untersuchung Deponie Bachacker abgeschlossen, aber Kosten für Abwasserleitungsnetz

- Finanzen und Steuern - CHF 33'000 weniger Steuereinnahmen und Ressourcenausgleich

Ein Defizit wird auch in den Folgejahren erwartet, aber die finanzielle Stabilität soll gesichert bleiben.

Investitionsrechnung:

Die Dorfplatzgestaltung haben wir aus dem aktuellen Budget herausgenommen und wir werden sie, sobald konkrete Zahlen vorhanden sind, im 2026 als Sondervorlage vorlegen.

- Allgemeine Verwaltung CHF 220'000 Rest Sanierung Mehrzweckhalle
- Verkehr CHF 30'000 Kreuzung Dorfplatz neuer Belag
CHF 20'000 Schuelwägli Sanierung
CHF 15'000 Chrummenweg Erneuerung
- Umweltschutz/ Raumordnung CHF 20'000 Grundwasserschutzzone
CHF 15'000 TV-Aufnahmen Kanalisationsnetz
CHF 35'000 Genereller Entwässerungsplan Check
CHF 15'000 Pläne Abwasser und Datenstruktur
- Total CHF 370'000

Wir werden weiterhin nötige Investitionen tätigen, damit unsere Gemeindeinfrastruktur stets „im Schuss“ ist. Insgesamt ist die Finanzlage unserer Gemeinde stabil; es bedarf aber Massnahmen, damit dies so bleibt.

Das detaillierte Budget 2026 mit allen Erläuterungen kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

2. Festsetzung der Steuerfüsse 2026

- Steuerfuss natürlicher Personen, Einkommens-/Vermögenssteuer: 60.00 % der Staatssteuer (wie bisher)
- Steuerfuss juristischer Personen, Ertragssteuer: 50 % der Staatssteuern (wie bisher)
- Steuerfuss juristischer Personen, Kapitalsteuer: 55 % der Staatssteuern (wie bisher)
- Steuerfuss juristischer Personen, Sondersteuer: 55 % der Staatssteuern (wie bisher)
- Feuerwehrrpflichtersatz 0.5 % des steuerbaren Einkommens (gemäss Staatssteuerveranlagung), aber mindestens CHF 200.--. (wie bisher)

Die Vergütungs- resp. Verzugszinsen werden den Ansätzen des Kantons angepasst

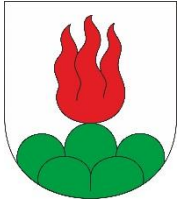
Antrag Gemeinderat

Genehmigung der Steuerfüsse für das Jahr 2026 wie vorgeschlagen.

3. Beschluss über das Budget 2026

Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026 der Einwohnergemeinde Lauwil

Auftrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat das Budget 2026 der Gemeinde Lauwil im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Durchführung:

Das Budget 2026 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates wurden vorab an die Mitglieder der RPK verschickt und an der Sitzung vom 5. November 2025 geprüft. Die Gemeindeverwalterin Karin Brechbühl und der Finanzchef Urs Schneider konnten alle offenen Fragen kompetent beantworten. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für ein Urteil.

Prüfungsgebiet:

Die Begutachtung des Budgets erfolgte mittels analytischer Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung unter Berücksichtigung der Werte der Vorjahre.

Ergebnisse:

Das Budget weist einen Mehraufwand von CHF 75'700 auf.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 370'000.

Der überwiegende Teil der Investitionsrechnung entfällt auf die restliche Sanierung der Mehrzweckhalle.

Die RPK ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen und Diskussionen zum Schluss gekommen, dass das Budget 2026 der Gemeinde Lauwil sachlich korrekt ist und die Bestimmungen der entsprechenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Antrag:

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) für das Jahr 2026 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Lauwil, 5. November 2025

Rechnungsprüfungskommission Lauwil

sig. Adrian Fankhauser
Präsident RPK

sig. André Knill
Mitglied RPK

sig. Martin Moser
Mitglied RPK

Traktandum 3:

Genehmigung neues Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Ein Reglement über die familienergänzende Betreuung wird aus mehreren rechtlichen, organisatorischen und gesellschaftlichen Gründen benötigt.

Hier sind die wichtigsten Gründe im Überblick:

1. Gesetzliche Grundlage und Pflicht der Gemeinde

Der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet die Gemeinden, dafür zu sorgen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung vorhanden ist. Die Rechtsgrundlage bildet insbesondere das Gesetz vom 1. Januar 2017 über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz). Die Gemeinden sind verpflichtet den Bedarf bei den Einwohnern mit Kindern im Vorschulalter und Primarschulalter periodisch zu erheben. In Lauwil wurde dies letztmals im August 2024 getan.

2. Unterstützung von Familien und Vereinbarkeit von Familie & Beruf

Das Reglement hilft sicherzustellen, dass:

- Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren können
- Kinder pädagogisch wertvoll betreut werden
- soziale Chancengleichheit gefördert wird
- Eintritt in die Sozialhilfe vermieden werden kann

3. Klärung der finanziellen Zuständigkeiten

Das Reglement regelt:

- Wer die Betreuung finanziert (Elternbeiträge, Arbeitgeberbeiträge, Gemeindebeiträge)
- Wie Beiträge berechnet werden (nach Einkommen, Vermögen, Beiträge Arbeitgeber)
- Wie Beiträge beantragt und bewilligt werden

4. Qualitätssicherung und Aufsicht

Das Reglement legt fest:

- Mindestanforderungen an Betreuungspersonen
- Verantwortlichkeiten für Kontrolle und Aufsicht

5. Verwaltungs- und Organisationsgrundlage

Für die Gemeinde Lauwil dient das Reglement als Instrument zur Steuerung und Umsetzung:

- Es definiert Zuständigkeiten von Gemeinderat, Verwaltung und Trägerschaften
- Es erleichtert die Kooperation mit Betreuungsanbietern (z. B. Tagesfamilienverein oder regionale Kita)
- Es schafft Rechtsklarheit für alle Beteiligten

Kurz gesagt:

Ein Reglement über die familienergänzende Betreuung in Lauwil ist notwendig, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, Familien zu unterstützen, Transparenz bei Finanzierung und Qualität zu schaffen und die gemeindliche Verantwortung klar zu regeln.

Das Reglement kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Traktandum 4:

Genehmigung Statuten für den erweiterten Zweckverband Forstrevier Frenkentäler

Ausgangslage

Der «Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler» wurde im Januar 2021 gegründet. Mitglieder sind sowohl die Bürgergemeinden Bretzwil, Langenbruck, Reigoldswil und Waldenburg sowie die Gemeinde Lauwil als auch die Einwohnergemeinden Bretzwil, Langenbruck, Reigoldswil und Waldenburg. Erstere mit und letztere ohne eigenen Wald. Der «Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler» führt einen eigenen Forstbetrieb unter dem Namen «Forstbetriebe Frenkentäler» (FBF).

Seit dem Jahr 2018 arbeitet der FBF mit dem «Forstbetriebsverbands Dottlenberg» (FBVD). Der FBVD hatte vor diesem Zeitpunkt längere Zeit grössere Defizite ausgewiesen. Die Forstkommission des FBVD beschloss deshalb Restrukturierungen, die zur Zusammenarbeit mit dem FBF führten.

Die Forstkommissionen des FBVD und des «Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler» entschieden an ihrer Sitzung am 23. Januar 2024, die Machbarkeit einer Fusion der beiden Zweckverbände vertieft zu prüfen. An der gemeinsamen Sitzung vom 24. September 2024 beschlossen die Forstkommissionen, die beiden Zweckverbände in einen einzigen Zweckverband zu fusionieren. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den beiden Forstkommissionen, den Co-Betriebsleitern des FBF und externen Experten hat die Fusion vorbereitet. Im Sommer 2025 unterbreitete sie einen Entwurf der Statuten allen Gemeinden zur Anhörung und liess diesen vom Generalsekretariat der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft vorprüfen. An ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2025 verabschiedeten die beiden Forstkommissionen die neuen Statuten einstimmig. Sie werden nun allen Verbandsgemeinden zur Genehmigung unterbreitet.

Erwägungen

Unter der gemeinsamen Marke des FBF waren sowohl der FBVD als auch der «Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler» wirtschaftlich erfolgreich und schrieben schwarze Zahlen. Das Eigenkapital beider Zweckverbände ist in den letzten Jahren gestiegen. In mehreren Jahren konnten Gewinne an die Verbandsgemeinden ausgeschüttet werden. Der FBF hat sich als erfolgreiches Unternehmen und als attraktiver Arbeitgeber in der Region etabliert.

Die Fusion ist aus mehreren Gründen der nächste logische Schritt für eine möglichst gute Zusammenarbeit unter den beteiligten Gemeinden: Die neuen Statuten verbessern die Steuerung des Zweckverbandes durch die Verbandsgemeinden, so zum Beispiel mit dem Erlass einer Eignerstrategie durch die Forstkommission oder dem individuellen Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Verbandsgemeinden. Die Führung des FBF wird gestärkt mit der Schaffung eines Betriebsausschusses zur Unterstützung der Betriebsleitung sowie der klaren Trennung von Aufgaben auf politischer und unternehmerischer Ebene respektive von strategischen und operativen Aufgaben.

Die Finanzierung des Zweckverbandes wird mit der Ablösung der Merkmale Waldfläche und Anzahl Einwohner durch das Merkmal Grundkapital auf neue Beine gestellt. Die Verbandsgemeinden mit Wald können dazu ihr Grundkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite frei wählen. Weiter machen die Statuten Vorgaben, die den Zweckverband zur Bildung von Reserven und zur Ausschüttung von Gewinnen finanziell besser absichern. Schliesslich spart die Fusion jährliche Kosten im Umfang von rund 70'000 CHF ein, weil die Rechnungsführung und die Administration einfacher werden.

Die eigentliche Fusion läuft folgendermassen ab: Alle Verbandsgemeinden genehmigen die neuen Statuten des «Zweckverbands Forstrevier Frenkentäler» (Antrag 1). Die Gemeinden des FBVD werden damit Teil des «Zweckverbands Forstrevier Frenkentäler» und beschliessen gleichzeitig die Auflösung des FBVD. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt im Anschluss sowohl die neuen Statuten als auch die Auflösung des FBVD. Danach schliesst der FBVD am 30. Juni 2026 sein letztes Geschäftsjahr ab und löst den FBVD auf. Die Gemeinden des FBVD treten auf den 1. Juli 2026 dem «Zweckverband Forstrevier Frenkentäler» bei und zahlen ihr Grundkapital beim «Zweckverband Forstrevier Frenkentäler» ein. Aufgrund der Ablösung der Merkmale Waldfläche und Anzahl Einwohner zur Bestimmung des Grundkapitals, müssen die Verbandsgemeinden mit Wald das neue Grundkapital festlegen (Antrag 2).

Die beiden Forstkommmissionen schlagen vor, dass die Verbandsgemeinden mit Wald ein Grundkapital beisteuern, welches sich aus dem heutigen Grundkapital und dem Anteil am Gewinnvortrag in der Bilanz des bisherigen Zweckverbands zusammensetzt. Zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung ist der genaue Anteil am Gewinnvortrag noch nicht bekannt, weil dazu der Abschluss respektive die Bilanz des laufenden Rechnungsjahres vorliegen müsste. Deshalb soll die Gemeindeversammlung im Antrag 2 den Gemeinderat bevollmächtigen, das Grundkapital zu einem späteren Zeitpunkt – auf der Basis der dann vorliegenden Bilanz – festzulegen. Der Gemeinderat schlägt dafür eine Spanne von CHF 64'000 (ursprüngliches Darlehen) und CHF 80'000 vor.

Die Statuten können während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag 1 Gemeinderat

Genehmigung der Statuten des Zweckverbands «Forstrevier Frenkentaler» (bisher Zweckverband «Forstbetrieb Frenkentaler») in der Fassung vom 16. Oktober 2025.

Antrag 2 Gemeinderat

Bevollmächtigung an den Gemeinderat, das Grundkapital nach Artikel 12 Absatz 1 der Statuten in der Höhe von mindestens 64'000 CHF und höchstens 80'000 CHF festzulegen.

Traktandum 5:

Jungbürgeraufnahme

Aufnahme der Jungbürger des Jahrgangs 2007.

Traktandum 6:

Verschiedenes

Der Gemeindepräsident informiert zum Thema Finanzplanung 2026-2030.